

Studienhinweise für das BACHELORSTUDIUM *Recht und Wirtschaft*

Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts

LEHRVERANSTALTUNGEN

- **GK Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts** (vgl LV-Verzeichnis: 1. und 2. Semester)
 - Vorlesungsteil
 - Kursteil

Näheres zum Lehrangebot entnehmen Sie bitte dem Lehrverzeichnis unter https://online.uni-salzburg.at/plus_online/webnav.ini bzw dem Schwarzen Brett.

PRÜFUNG

Im Kurs herrscht Anwesenheitspflicht. Das gilt für den Vorlesungs- und den Übungsteil. Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Kurs. Es gibt zwei für alle Kurse einheitliche schriftliche Klausuren. Sie finden im Rahmen der Vorlesungszeit statt und sind Teil jedes Kurses. Die erste Klausur ist einstündig. Die zweite Klausur ist zweistündig. Inhaltlich werden sowohl Theorie als auch kleine Fälle geprüft. Die Gesamtnote ergibt sich aus einer mündlichen (Mitarbeit) und einer schriftlichen (Klausuren) Teilnote.

LITERATUREMPFEHLUNG

Griller/Schmid, Grundlagen und Methoden des Verfassungs- und Verwaltungsrechts⁵ (2023)

Gesetzestexte:

⇒ Flexlex STEOP Verfassungsrecht¹¹ (2024)

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht

LEHRVERANSTALTUNGEN

- **VU Öffentliches Wirtschaftsrecht I:** Grundrechte, Organisationsrecht sowie Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsrechts, Verfahrensrechts und Rechtsschutzes im österreichischen öffentlichen Recht (jeweils mit europäischen Bezügen) (vgl LV-Verzeichnis: 4. Semester)
- **VU Öffentliches Wirtschaftsrecht II:** Gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht, Raumordnungsrecht und Umweltrecht (vgl LV-Verzeichnis 4. Semester)
- **VU Öffentliches Wirtschaftsrecht III:** Grundzüge des Vergabe-, Regulierungs- und Datenschutzrechts und weitere Gebiete (vgl LV-Verzeichnis 4. Semester)
- **UV Öffentliches Wirtschaftsrecht** (vgl LV-Verzeichnis: 4. Semester)

Näheres zum Lehrangebot entnehmen Sie bitte dem Lehrverzeichnis unter https://online.unisalzburg.at/plus_online/webnav.ini bzw dem Schwarzen Brett.

PRÜFUNG

Über die Vorlesungen ist eine schriftliche Gesamtprüfung (12 ECTS) in der Dauer von 150 Minuten abzulegen. Über die UV ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.

Die UV Öffentliches Wirtschaftsrecht ist zwar keine Voraussetzung, es wird aber empfohlen diese vor Absolvierung der Fachprüfung zu absolvieren.

Bei der schriftlichen Gesamtprüfung aus Öffentlichem Wirtschaftsrecht wird erwartet, dass Sie praxistypische Fälle im österreichischen öffentlichen Wirtschaftsrecht bearbeiten können. Dafür sind **methodische** und **systematische** Kompetenzen im öffentlichen Recht wichtiger als bis ins letzte Detail gehende Kenntnisse der entsprechenden Rechtsgebiete. Das sollten Sie bei der Vorbereitung beachten. Die Übung dieser Fähigkeiten anhand der Lösung von Beispielfällen ist richtig und wichtig, doch sollten Sie nicht übersehen, dass jeder konkrete Prüfungsfall Sie mit **neuen Fragestellungen** konfrontiert. Schematische Lösungen helfen nicht weiter. Schulen Sie daher in erster Linie Ihre Problemsicht, die Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit und Ihr Verständnis für das Durchdringen von juristischen Fragestellungen, die oft nicht nur eine einzige „richtige“ Lösung haben.

Für eine sachgerechte Vorbereitung auf eine erfolgreiche Prüfung sind – abgesehen von der Einübung in die Technik der Falllösung – **Kenntnisse** aus den folgenden Sachbereichen wichtig:

- Grundrechte, Organisationsrecht sowie Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Verfahrensrechts und Rechtsschutzes im österreichischen öffentlichen Recht (jeweils mit europäischen Bezügen)
- einzelne Gebiete des öffentlichen Wirtschaftsrechts (Gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht, Raumordnungsrecht und Umweltrecht, Vergabe-, Regulierungs-, Datenschutzrecht und weitere Gebiete)
- rechtsdogmatische Analyse und Argumentation sowie Falllösung

Für eine erfolgreiche Bearbeitung der schriftlichen Klausur beachten Sie folgende **Hinweise**:

1. Die Sprache ist das Werkzeug der Jurist*innen. **Schreiben Sie ganze Sätze**, wenn nichts anderes verlangt ist! Setzen Sie sich mit den Fragestellungen **argumentativ** auseinander. Oft ist weniger das Ergebnis als die Art und Qualität einer Begründung für die Bewertung ausschlaggebend.
2. **Lesen Sie die Angabe und das Gesetz ganz genau!** Versuchen Sie, auf dieser Grundlage die wesentlichen rechtlichen Probleme zu identifizieren und zu lösen. Dazu gehört etwa auch, dass Sie Interpretationsspielräume erkennen und sich um methodisch korrekte Lösungen bemühen.
3. **Beachten Sie den Sachverhalt!** Sie dürfen den Sachverhalt nicht variieren, abändern oder dergleichen. Wenn Ihre Lösung der Rechtsfrage nicht zum Sachverhalt passt, müssen Sie die Lösung der Rechtsfrage anpassen! Es gilt der Grundsatz: Alles im Sachverhalt ist wichtig und es fehlt nichts, was für die Lösung des Falls wesentlich ist.
4. Wenn **konkrete Fragen** vorgegeben sind: **Halten Sie sich an deren Reihenfolge**. Die Fragen führen Sie durch den Fall!
5. **Verfassen Sie zu jeder Frage eine konkrete Antwort!** Es genügt nicht, die Voraussetzungen zur Beantwortung darzulegen, Sie müssen die Antwort auch selbst formulieren! Prüfen Sie zum Schluss nochmals, ob Sie wirklich die gefragten Antworten gegeben haben.
6. **Vermeiden Sie Widersprüche!** Folgefehler können berücksichtigt werden. Wenn Sie aber auf Basis falscher Prämissen zu richtigen Ergebnissen kommen, zählt beides nicht!
7. Wenn die für die einzelnen Fragen zu vergebenden **Punkte** aufgeschlüsselt sind, ist das ein wertvoller **Hinweis auf den Umfang und Schwierigkeitsgrad!** Beachten Sie dies bei Ihrer Lösung! Auch schwierige oder scheinbar schwierige Probleme sollen Sie nicht abschrecken oder einschüchtern – der Schwierigkeitsgrad einer Fragestellung wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Voraussetzung für die Bewältigung der schriftlichen Gesamtprüfung sind entsprechende Erfahrungen bei der Lösung öffentlich-rechtlicher Fälle (**Falllösungskompetenz**). Der aktive Besuch der entsprechenden **UV** wird daher dringend im Vorhinein empfohlen! Hingewiesen wird auch auf die **Falllösungsbücher** aus dem Bereich des öffentlichen Rechts, welche zur Vorbereitung herangezogen werden können.

Für die schriftliche Prüfung wird erwartet, dass die Prüfungskandidat*innen über die **aktuellen** Texte jener Rechtsvorschriften verfügen, die in den einschlägigen Gesetzessammlungen (zB „Verfassungsrecht“, „Besonderes Verwaltungsrecht“ und „Verwaltungsverfahrensgesetze“ aus der **Kodex-Reihe**, oder **Loseblattausgabe Schäffer, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgesetze**; zusätzlich eine Sammlung des **Salzburger Landesrechts**) abgedruckt sind. Die in diesen Sammlungen nicht enthaltenen Bestimmungen werden im Bedarfsfall bei der Prüfung genauso zur Verfügung gestellt wie solche Bestimmungen, die seit der letzten Gesetzesausgabe entscheidend novelliert worden sind.

Erlaubt sind ausschließlich unkommentierte Gesetzesausgaben bzw. Ausdrucke der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen aus dem RIS. Handschriftlich ergänzte Paragraphenverweise und Unterstreichungen bzw. Markierungen sind zulässig. Dies gilt auch für einzelne Stichwörter zum Inhalt, wenn sie dem leichteren Auffinden der Bestimmung dienen und nicht über die Tiefe eines Stichwortverzeichnis hinausgehen (Beispiel: zulässig wäre der Vermerk „Legalitätsprinzip“ neben Art 18 B-VG; unzulässig hingegen eine stichwortartige Auflistung von „Grundrechtsprüfungsformeln“ des VfGH). Ebenso zulässig ist die Verwendung von mit solchen Stichwörtern beschrifteten Post-Its. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Lehrbüchern, Lösungsschemata aller Art, Kommentaren und Skripten oder von Auszügen daraus. Unzulässig ist ferner jede Inanspruchnahme fremder Hilfe.

L I T E R A T U R E M P F E H L U N G

Grundlagen des Staatsrechts und Grundrechte der Wirtschaft:

- ⇒ **Berka**, Verfassungsrecht⁸ (2021): Seiten 109-114, 125-286, 304-466, 546-613
- ⇒ **Eberhard et al**, Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I¹³ (2021): Seiten 225-278
- ⇒ **Eberhard et al**, Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht II¹¹ (2021): Seiten 4-103
- ⇒ **Müller/Wimmer**, Wirtschaftstrecht³ (2018): Kapitel I
- ⇒ **Jakab (Hg)**, Methoden und theoretische Grundfragen des österreichischen Verfassungsrechts (2021): Kapitel 8, 9 und 10
- ⇒ **Raschauer**, Allgemeines Verwaltungsrecht⁶ (2021): 23 -85, 265-388
- ⇒ **Stolzlechner/Bezemek**, Einführung in das öffentliche Recht⁸ (2023): 126-158, 333-381

Besonderes Wirtschaftsrecht:

- ⇒ **Bachmann ua (Hrsg)**, Besonderes Verwaltungsrecht¹⁵ (2024): Kapitel über Raumordnungs-, Bau-, Gewerbe-, Forst- sowie Naturschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Datenschutzrecht, Regulierungsrecht und Vergaberecht.

Gesetzestexte:

- Bundesrecht:
 - ⇒ **Textausgaben** Verfassungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensgesetze (**Kodex** oder
 - ⇒ **Schäffer**, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Loseblattsammlung, auch über Fachschaft erhältlich)
- Landesrecht:
 - ⇒ Flexlex Salzburger Landesrecht (Facultas)
 - ⇒ Kodex Salzburger Landesrecht